

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.11.2013

SR/BeVoSr/058/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.11.2013	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 50

Festsetzung der Realsteuerhebesätze außerhalb der Haushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und
die Stadtvertretung beschließt

die der Vorlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Jahr 2014 mit Hebesätzen für
die Grundsteuer A mit 360 v. H.
die Grundsteuer B mit 380 v. H.
und die Gewerbesteuer mit 360 v. H..

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 31.10.2013

Bürgermeister Voß am 31.10.2013

Sachverhalt:

Nachdem im vorletzten Jahr erstmalig Gebrauch davon gemacht wurde, die Realsteuerhebesätze in einer separaten Satzung festzusetzen, soll dieses Verfahren fortgeführt werden.

Anzumerken bleibt, dass für alle gemeindlichen Steuerquellen die Mindestsätze nach den Richtlinien des Innenministeriums für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen eingehalten werden, jedoch das Innenministerium eine Festsetzung der Steuer- bzw.

Hebesätze für die einzelnen Steuerarten über die geforderten Mindestsätze hinaus empfiehlt, wenn der Verwaltungshaushalt langfristig defizitär ist.

Anlagenverzeichnis:

1 Hebesatz-Satzung